Europäisches Parlament
2024-2029

Ausschuss für Kultur und Bildung

2025/2036(INI)

28.3.2025

ENTWURF EINES BERICHTS

über eine neue Zukunftsstrategie für die Allianz der Initiative „Europäische Hochschulen“
(2025/2036(INI))

Ausschuss für Kultur und Bildung

Berichterstatterin: Laurence Farreng

INHALT

Seite

ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS3

BEGRÜNDUNG.....9

ANLAGE: EINRICHTUNGEN ODER PERSONEN, VON DENEN DIE BERICHTERSTATTERIN BEITRÄGE ERHALTEN HAT10

ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zu einer neuen Zukunftsstrategie für die Allianz der Initiative „Europäische Hochschulen“
(2025/2036(INI))

Das Europäische Parlament,

– unter Hinweis auf die Verordnung (EU) Nr. 2021/817 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2021 zur Einrichtung von Erasmus+, das Programm der Union für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1288/2013[1],

– unter Hinweis auf die Entschließung vom 15. September 2020 zu wirksamen Maßnahmen zur umweltgerechteren Gestaltung von Erasmus+, des Programms „Kreatives Europa“ und des Europäischen Solidaritätskorps[2],

– unter Hinweis auf seine Entschließung vom 19. Mai 2022 zur Errichtung des Europäischen Bildungsraums bis 2025 – Microcredentials, individuelle Lernkonten und Lernen für eine nachhaltige Umwelt[3],

– unter Hinweis auf seine Entschließung vom 23. Juni 2022 zu der Umsetzung von Inklusionsmaßnahmen im Rahmen des Programms Erasmus+ im Zeitraum 2014–2020[4],

– unter Hinweis auf die für seinen Ausschuss für Kultur und Bildung ausgearbeitete Studie vom 11. September 2023 mit dem Titel „EU-Finanzierungsprogramme 2021-2027 in den Bereichen Kultur, Medien, Bildung, Jugend und Sport: erste Lektionen, Herausforderungen und Zukunftsperspektiven: Erasmus+“,

– unter Hinweis auf die für seinen Ausschuss für Kultur und Bildung ausgearbeitete Studie vom 20. Juli 2023 mit dem Titel „Early implementation of four 2021-2027 EU programmes: Erasmus+, Creative Europe, European Solidarity Corps and Citizens, Equality, Rights and Values (Strand 3)“ (Frühzeitige Umsetzung von vier EU-Programmen 2021-2027: Erasmus+, Kreatives Europa, Europäisches Solidaritätskorps und „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ (Aktionsbereich 3)),

– unter Hinweis auf den Bericht der Kommission über die Ergebnisse und das Transformationspotenzial der Initiative „Europäische Hochschulen“[5],

– unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 14./15. Dezember 2017,

[1] ABl. L 189 vom 28.5.2021, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2021/817/oj.
[2] ABl. C 385 vom 22.9.2021, S. 2.
[3] ABl. C 479 vom 16.12.2022, S. 65.
[4] ABl. C 32 vom 27.1.2023, S. 58.
[5] Europäische Kommission: Generaldirektion Bildung, Jugend, Sport und Kultur et al., Report on the outcomes and transformational potential of the European Universities initiative (Bericht über die Ergebnisse und das Transformationspotenzial der Initiative „Europäische Hochschulen“), Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2025.

– unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 7. Juni 2018 zum Thema „Eine Vision für einen europäischen Bildungsraum entwickeln“,

– unter Hinweis auf die Entschließung des Rates vom 18. November 2019 zur Weiterentwicklung des europäischen Bildungsraums zur Unterstützung zukunftsorientierter Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung[6],

– unter Hinweis auf das Ministerkommuniqué von Rom, das am 19. November 2020 auf der Ministertagung des Europäischen Hochschulraums angenommen wurde,

– unter Hinweis auf die Empfehlung (EU) 2021/2122 des Rates vom 26. November 2021 zu einem Pakt für Forschung und Innovation in Europa[7],

– unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 17. Mai 2021 zu der Initiative „Europäische Hochschulen – Überbrückung von Hochschulbildung, Forschung, Innovation und Gesellschaft: Wegbereitung für einen neuen Bezugsrahmen für die europäische Hochschulbildung“,

– unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 27. März 2024 mit dem Titel „Ein Konzept für einen europäischen Hochschulabschluss“ (COM(2024)0144),

– unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 5. März 2025 mit dem Titel „Union der Kompetenzen“ (COM(2025)0090),

– gestützt auf Artikel 54 seiner Geschäftsordnung sowie auf Artikel 1 Buchstabe e und Anlage 3 des Beschlusses der Konferenz der Präsidenten vom 11. Dezember 2024 betreffend das Verfahren zur Genehmigung der Ausarbeitung von Initiativberichten,

– gestützt auf Artikel 55 seiner Geschäftsordnung,

– unter Hinweis auf den Bericht des Ausschusses für Kultur und Bildung (A10-0000/2025),

A. in der Erwägung, dass hochwertige Bildung sowie akademische und wissenschaftliche Zusammenarbeit Grundvoraussetzungen für die Verwirklichung der strategischen Autonomie Europas, die Bekämpfung des Fachkräftemangels und die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit mit weltweit führenden Hochschulen sind;

B. in der Erwägung, dass die Bedeutung der akademischen Welt und der Hochschulen für ein wettbewerbsfähiges Europa im Bericht von Mario Draghi über die Zukunft der europäischen Wettbewerbsfähigkeit, im Bericht von Enrico Letta über die Zukunft des Binnenmarkts und im Bericht von Manuel Heitor über die Zwischenbewertung von Horizont Europa hervorgehoben wird;

C. in der Erwägung, dass Erasmus+ ein Leitprogramm der EU ist, mit dem allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport in Europa und darüber hinaus unterstützt werden;

[6] ABl. C 389 vom 18.11.2019, S. 1.
[7] ABl. L 431 vom 2.12.2021, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reco/2021/2122/oj.

D. in der Erwägung, dass die Initiative „Europäische Hochschulen“ im laufenden Programmplanungszeitraum (2021-2027) von Erasmus+ als Leitinitiative ins Leben gerufen wurde;

E. in der Erwägung, dass die europäischen Hochschulallianzen einem mehrdimensionalen Zweck dienen, angefangen bei der Erstellung gemeinsamer Lehrpläne und der Erzielung von Fortschritten bei der Schaffung interuniversitärer Campus mit einer starken europäischen Dimension, mit denen die Mobilität der Hochschüler und des Hochschul- und Verwaltungspersonals gefördert werden soll, bis hin zu einem transformativeren Wandel der Hochschullandschaften in den Mitgliedstaaten und den teilnehmenden Ländern;

F. in der Erwägung, dass die akademische und wissenschaftliche Freiheit ein zentraler Grundsatz bei den Aufgaben und den Tätigkeiten der Hochschulen ist;

G. in der Erwägung, dass Hochschuleinrichtungen in Europa mit Herausforderungen im Zusammenhang mit der transnationalen Zusammenarbeit konfrontiert sind, und zwar insbesondere in Bezug auf Finanzierung und Politikgestaltung;

H. in der Erwägung, dass die Initiative „Europäische Hochschulen“ deutlich erfolgreicher und weitreichender war als ursprünglich angedacht; in der Erwägung, dass das in den Schlussfolgerungen des Rates von 2017 festgelegte Ziel der Gründung von 20 Allianzen übertroffen wurde, da inzwischen 65 Allianzen gegründet wurden, die mehr als 570 Hochschulen mit mehr als 2 200 externen Partnern umfassen, ohne dass zusätzliche Haushaltsmittel für diesen Zweck bereitgestellt wurden;

I. in der Erwägung, dass diese derzeitigen Allianzen im Rahmen von fünf wettbewerblichen offenen Ausschreibungen ausgewählt wurden, deren Schwerpunkt auf Qualität, Exzellenz, Inklusivität und ausgewogener geografischer Abdeckung lag;

J. in der Erwägung, dass die Initiative „Europäische Hochschulen“ ein Schlüsselinstrument für den Aufbau eines integrierten, wettbewerbsfähigen und inklusiven europäischen Bildungsraums und die Stärkung der europäischen Identität ist;

K. in der Erwägung, dass die Allianzen ihr Transformationspotenzial zur Modernisierung der Hochschulsysteme der Mitgliedstaaten unter Beweis gestellt haben und sich eine Rolle bei der Bildung einer neuen Generation mobiler europäischer Hochschüler gesichert haben; in der Erwägung, dass Hochschulen mehrerer Allianzen bei Änderungen der Gesetzgebung in ihren eigenen Ländern an vorderster Front stehen;

L. in der Erwägung, dass 23 Mitgliedstaaten Allianzen aus ihren eigenen nationalen Haushaltsmitteln finanzieren;

Aktueller Stand, Herausforderungen und Hindernisse

1. nimmt zur Kenntnis, dass Hochschuleinrichtungen die Initiative „Europäische Hochschulen“ und ihre Rolle bei der Erleichterung der Bemühungen um die Beseitigung von Hindernissen für die internationale Zusammenarbeit im Hochschulbereich sehr begrüßen; betont, dass Mobilitätsprojekte, die Erstellung gemeinsamer Lehrpläne und die Forschungszusammenarbeit zwischen Hochschulen in Europa wesentlich sind, um den Anforderungen in strategischen Bereichen gerecht zu

werden; stellt fest, dass die Allianzen ein wirksames Instrument für die Umsetzung des Bologna-Prozesses sind;

2. hebt die Vielfalt der Allianzen in Bezug auf Politikgestaltung und abgedeckte Themen sowie die Größe und den Standort der an der Initiative teilnehmenden Hochschulen hervor; nimmt die große und erfolgreiche Beteiligung von Hochschulen aus mittelgroßen Städten, ländlichen Gebieten und Gebieten in äußerster Randlage zur Kenntnis, was für eine barrierefreie und inklusive Initiative sorgt; betont, dass ein pauschaler Ansatz für die Allianzen nicht angemessen ist; stellt fest, dass die europaweite geografische Vertretung von Hochschulen innerhalb der Allianzen von entscheidender Bedeutung ist, um die Abwanderung hochqualifizierter Kräfte zu verhindern;

3. begrüßt die Einbindung von Hochschülern in die Verwaltungsstrukturen der Allianzen, die es jungen Menschen ermöglicht, tatsächlich Einfluss auf die Entwicklung der Allianzen zu nehmen;

4. begrüßt, dass sich einige Allianzen an Pilotprojekten beteiligen, die auf die Schaffung eines europäischen Hochschulabschlusses bzw. eines europäischen Rechtsstatus ausgerichtet sind; betont jedoch, dass Allianzen nicht das einzige Instrument für Innovation in der Hochschulbildung sein sollten; stellt fest, dass Allianzen die Freiheit haben sollten, sich zu spezialisieren und bei der Durchführung ihrer Tätigkeiten flexibel zu sein;

5. begrüßt, dass die Zahl der Mobilitätsprojekte, an denen Hochschüler sowie Hochschul- und Verwaltungspersonal von Hochschulen, die an Allianzen teilnehmen, beteiligt sind, im Vergleich zu anderen Mobilitätsprojekten im Rahmen von Erasmus+ erheblich gestiegen ist; stellt fest, dass das ursprüngliche Ziel einer nahtlosen Mobilität von 50 % der Hochschüler in den teilnehmenden Allianzen noch nicht erreicht wurde;

6. ist besorgt über die derzeitige Bedrohung der akademischen und wissenschaftlichen Freiheit in mehreren Teilen der Welt, auch in einigen Mitgliedstaaten; hebt die Rolle hervor, die Hochschulen, einschließlich Allianzen, dabei spielen, den europäischen Hochschulsektor für Hochschüler und Hochschulpersonal aus Drittstaaten attraktiver zu machen;

7. begrüßt die Initiative „Union der Kompetenzen“, und zwar insbesondere den anstehenden Vorschlag über den rechtlichen Status von Allianzen, der es ihnen erleichtern würde, europäische Projekte ins Leben zu rufen und zu leiten, Finanzmittel anzuziehen und ihre Verwaltungsstruktur zu erweitern, insbesondere im Falle von Hochschulen aus Drittstaaten;

8. begrüßt die Gründung von FOREU4ALL, einer praxisorientierten Gemeinschaft für europäische Hochschulallianzen; unterstreicht ihre Schlüsselrolle bei der Verbreitung von Innovationen der Allianzen an die breitere akademische Gemeinschaft;

Empfehlungen

9. betont, dass die Finanzierung und die Maßnahmen die drei Hochschulmissionen und das Wissensdreieck umfassen müssen: Bildung, Forschung und Innovation; ist besorgt über

den Mangel an Forschungs- und Innovationssäulen innerhalb der Allianzen; hebt das erhebliche Potenzial der Allianzen für den Aufbau von Forschernetzen sowie von Netzen für den Wissensaustausch auf europäischer Ebene hervor, die in strategischen Bereichen wie Quanteninformatik oder künstliche Intelligenz eine Multiplikatorwirkung entfalten können;

10. betont, dass eine nachhaltige und vorhersehbare Finanzierung der derzeitigen Allianzen erforderlich ist; fordert die Kommission auf, in Erwägung zu ziehen, künftige Ausschreibungen für die Fortführung bestehender und erfolgreicher Allianzen vorzubehalten; fordert die Kommission auf, das Bewerbungsverfahren so einfach wie möglich zu halten;

11. betont, dass sich die strategischen Vorstellungen von künftigen Hochschulallianzen im nächsten mehrjährigen Finanzrahmen widerspiegeln müssen; fordert die Kommission auf, jede Allianz zu bewerten, um Unterstützung und maßgeschneiderte Lösungen für ihre künftige Entwicklung bereitzustellen;

12. stellt fest, dass die Initiative „Europäische Hochschulen“ weiterhin Teil des Programms Erasmus+ sein muss; betont, dass Erasmus+ nicht die einzige Finanzierungsquelle für die Allianzen sein kann; fordert die Kommission auf, eine umfassende Investitionsstrategie für die Allianzen vorzulegen, die Mittel aus EU-Programmen wie Horizont Europa, Digitales Europa, InvestEU, dem Europäischen Sozialfonds Plus und dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung umfasst;

13. betont, dass die Unterstützung von Allianzen nicht allein aus dem EU-Haushalt, sondern auch aus nationalen, lokalen und privaten Quellen finanziert werden sollte, um einen echten Erfolg zu erzielen, der Qualität, Exzellenz und Inklusion umfasst;

14. hebt hervor, dass die Internationalisierung von Allianzen unter anderem im Einklang mit der Global-Gateway-Strategie gestärkt werden muss; stellt fest, dass Allianzen eine geeignete Ausgangsbasis für den Aufbau von Partnerschaften mit Drittstaaten sind und Instrumente wie Erasmus Mundus nutzen können; fordert die Kommission und die Allianzen auf, dafür zu sorgen, dass alle beteiligten Partner die europäischen Werte einhalten;

15. fordert die Kommission, die Mitgliedstaaten und die Allianzen auf, von einer „projektbasierten Logik“ zu einer langfristigen, transformativen Zusammenarbeit überzugehen; betont, wie wichtig es ist, dass Allianzen sich erweitern können; hebt hervor, dass eher qualitative als quantitative Ziele festgelegt werden müssen;

16. stellt fest, dass im Rahmen von Allianzen innovative Lehr- und Lernmethoden wie Microcredentials und gemischte Mobilität erprobt werden; betont, dass die Interoperabilität von Computersystemen konsolidiert werden muss, um echte virtuelle europäische Intercampus zu schaffen;

17. fordert die Kommission auf, im Einklang mit Themen im Zusammenhang mit der strategischen Autonomie und Wettbewerbsfähigkeit Europas, wie Energie, Verteidigung, Klimawandel und digitaler Wandel, die Aufnahme von Kriterien in mögliche künftige Ausschreibungen in Erwägung zu ziehen;

18. betont, dass Allianzen über die richtigen Strukturen und Kapazitäten verfügen müssen, um den Technologietransfer zu unterstützen und den Ausbau der Forschung auf europäischer Ebene zu ermöglichen;

19. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

BEGRÜNDUNG

Das Konzept der Allianz der Initiative „Europäische Hochschulen“ wurde erstmals 2017 in der Rede von Emmanuel Macron, Präsident der Französischen Republik, in Sorbonne erwähnt. Es wurde 2019 ins Leben gerufen und im Rahmen des Programms Erasmus+ 2021–2027 umgesetzt. Diese Idee stützt sich auf eine langjährige Tradition der Zusammenarbeit und des Austauschs zwischen europäischen Hochschulen, die bis ins Mittelalter reicht. Beispiele dazu sind die Reisen von Desiderius Erasmus in akademische Städte oder die Grand Tour, eine traditionelle Bildungsreise durch Europa für junge Männer, die vom 17. bis zum 19. Jahrhundert stattgefunden hat. Die Initiative „Europäische Hochschulen“ wurde in ihrer derzeitigen Form als ein Hochschulnetz konzipiert, mit der die Mobilität von Hochschülern zwischen verschiedenen Campus gefördert wird und pädagogische Innovationen vorangebracht werden. Die ersten Allianzen wurden 2019 ins Leben gerufen und waren unmittelbar erfolgreich. Während die ursprüngliche Idee darin bestand, nur 20 Allianzen ins Leben zu rufen, gibt es heute 65 Allianzen, an denen mehr als 570 Hochschulen beteiligt sind, die mehr als die Hälfte der Hochschüler in der Europäischen Union repräsentieren. Die Ausschreibungen der Kommission für Hochschulallianzen waren offen und ermöglichten es den Hochschulen, bei der Ermittlung der Anzahl der Partner, der Arten der Verwaltung, der zu behandelnden Themen und der Formen der Zusammenarbeit offen und kreativ vorzugehen. Dieses erfolgreiche Modell ermöglichte nicht nur die Beteiligung der größten, international anerkannten Hochschulen, sondern auch die Beteiligung von kleinen und mittleren Hochschulen sowie von Hochschulen in Gebieten in äußerster Randlage. Die Absicht dahinter war, sich über gemeinsame Themen und Ziele zu einigen, die zur Vitalität ihrer Region beitragen, indem sie jungen Menschen Bildung auf EU-Ebene bieten und die Abwanderung hochqualifizierter Kräfte bekämpfen. So handelt es sich dabei um ein in hohem Maße inklusives Projekt, das akademische Exzellenz auf inklusive Weise demokratisiert. Diese Allianzen schaffen nicht nur Netze, sondern auch innereuropäische Campus. Außerdem sind sie zu Katalysatoren für Änderungen in der Gesetzgebung geworden. Sie sind Triebkräfte für Innovation, tragen zur Schließung der Qualifikationslücke bei und ermutigen eine neue Generation junger Europäer, zu erkunden und zu lernen. Es gibt mehrere Gründe für eine engere Betrachtung der Allianzen, und zwar insbesondere ihres künftigen Potenzials und der im Laufe der Jahre festgestellten Probleme. In einer Zeit zunehmender globaler Unsicherheit sind die Allianzen zu einem wirklich wertvollen Instrument geworden, um die Wettbewerbsfähigkeit und die Souveränität der Europäischen Union zu verbessern. Daher müssen ihre Kapazitäten für Innovation und Forschung sowie für den Technologietransfer gestärkt werden, und zwar insbesondere in kritischen und strategischen Bereichen, die weiterhin Sicherheit und Exzellenz für die Europäische Union erreichen können. Wenn die akademische Freiheit bedroht ist, und zwar insbesondere durch globale Akteure wie die USA, dienen europäische Hochschulallianzen als Instrument, mit dem die EU weiterhin Forscher und Akademiker aus der ganzen Welt anwerben kann. Zu diesem Zweck müssen Investitions- und Finanzmittel für die Allianzen beschafft werden, um ihre Fähigkeiten zu steigern, ihre Effizienz zu stärken, ihre Modelle zu konsolidieren ihre Langlebigkeit zu sichern und auf diese Weise ihre künftige Unabhängigkeit anzustreben. Programme wie Erasmus+ sind hierfür von entscheidender Bedeutung. Anstatt neue Allianzen zu gründen, sollte man mit diesen Programmen und deren Finanzierung den Erfolg bestehender Allianzen unterstützen, die bereits dabei sind, die wissenschaftlichen Spitzenleistungen und die akademische Freiheit der EU umzugestalten.

ANLAGE: EINRICHTUNGEN ODER PERSONEN, VON DENEN DIE BERICHTERSTATTERIN BEITRÄGE ERHALTEN HAT

Gemäß Anlage I Artikel 8 der Geschäftsordnung erklärt die Berichterstatterin, dass sie bei der Vorbereitung des Entwurfs eines Berichts Beiträge von folgenden Einrichtungen oder Personen erhalten hat:

Einrichtung und/oder Person
Coimbra Group
LERU
Saarland University
Agreenium
EUt+ University Alliance
Una Europa vzw Student Board
Circle U. AISBL (Circle U. European University Alliance)
European University Association
ARQUS Alliance
Conference of European Schools for Advanced Engineering Education and Research
France Universités

Die vorstehende Liste wird unter der ausschließlichen Verantwortung der Berichterstatterin erstellt.

Wenn natürliche Personen in der Liste namentlich, mit ihrer Funktion oder mit beidem genannt werden, erklärt die Berichterstatterin, dass sie den betroffenen natürlichen Personen die Erklärung zum Datenschutz Nr. 484 des Europäischen Parlaments (https://www.europarl.europa.eu/data-protect/index.do) vorgelegt hat, in der die Bedingungen für die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten und die mit dieser Verarbeitung verbundenen Rechte dargelegt sind.